

Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung

§ 1 (Form der öffentlichen Bekanntmachungen) Absatz 1 erhält folgende Fassung:

(1) Die öffentlichen Bekanntmachung der Ortsgemeinde erfolgen im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Simmern/Hunsrück, ab 2020 der Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen

§ 5 Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Senioren und Jugend- und Familienbeauftragten

(1) Die Ortsgemeinde Biebern hat eine/n Seniorenbeauftragte/n und eine/n Jugend- und Familienbeauftragte/n

(2) Die/Der Seniorenbeauftragte und die/der Jugend- und Familienbeauftragte sind ehrenamtlich tätig

(3) Für die Ausübung eines Ehrenamtes wird eine Aufwandsentschädigung gewährt. Die Aufwandsentschädigung beträgt

a) für die/den Seniorenbeauftragten 25,00 € monatlich

b) für die Jugend- und Familienbeauftragte/n 25,00 € monatlich

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 1. Januar 2019 in Kraft